

## Würzburger Studie zu Ausschreibung Windenergie an Land veröffentlicht



Auch die Förderung für die Windenergie soll künftig über Ausschreibungen erfolgen

### Stiftung Umweltenergierecht berät Bundeswirtschaftsministerium beim Präqualifikationsdesign

Mit dem EEG 2014 hat sich der Gesetzgeber dafür entschieden, die Förderung für erneuerbare Energien künftig nicht mehr gesetzlich festzulegen, sondern über ein Ausschreibungsverfahren zu ermitteln. Hierzu soll es 2015 ein Pilotverfahren für PV-Freiflächen geben. Die übrigen erneuerbaren Energien sollen spätestens 2017 folgen.

### PV-Freiflächenausschreibung kein Vorbild für Wind

Bei der Ausgestaltung eines solchen Ausschreibungsverfahrens stellt sich vor allem die Frage, welche Präqualifikationsbedingungen festgelegt werden sollen, also Mindestbedingungen für die abzugebenden Angebote. Beim Pilotverfahren für PV-Freiflächen ist dies insbesondere die Bedingung, dass ein Bebauungsplan der Gemeinde vorhanden sein muss. Dass sich dies nicht ohne Weiteres auf die Windenergie an Land übertragen

lässt, hat nun eine Untersuchung der Stiftung Umweltenergierecht zu möglichen Präqualifikationsbedingungen aus dem Planungs- und Genehmigungsrecht für die Windenergie gezeigt. „Wir brauchen für die Windenergie an Land ein eigenes Präqualifikationsdesign“, fasst Frank Sailer zusammen.

### Vorbereitung der Marktanalyse des Bundeswirtschaftsministeriums

Welche Anknüpfungspunkte es hierfür in den Planungs- und Genehmigungsverfahren geben könnte, haben Viktoria Fülber, Nils Wegner, Frank Sailer und Thorsten Müller auf Bitten des Bundeswirtschaftsministeriums im Rahmen der Forschung zur Windenergienutzung näher untersucht. Die Ergebnisse wurden am 9. Februar in der aktuellen Würzburger Studie zum Umweltenergierecht veröffentlicht. Sie dienen der Erstellung einer Marktanalyse des Bundeswirtschaftsministeriums zum Ausschreibungsverfahren.

>>> Die Studie finden Sie auf unserer Homepage: [www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung.html](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung.html)

### EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

seit Kurzem ist die Verordnungsfamilie des EEG um ein Kürzel reicher: Die FFAV, also die Freiflächenausschreibungsverordnung, ist der erste konkrete Schritt hin zur Umstellung der Erneuerbaren-Förderung auf Ausschreibungen.

Wie im EEG 2014 bereits angelegt, sollen damit zunächst im Rahmen eines Pilotvorhabens erste Erfahrungen mit Ausschreibungen im Photovoltaik-Segment gesammelt werden, bevor dann ab spätestens 2017 das gesamte Fördersystem umgestellt wird. Schlanker ist der Rechtsrahmen damit nicht geworden. Im Gegenteil, Ausschreibungen erfordern voraussetzungsreiche administrative Festlegungen, wie die – mittlerweile branchenweit kundig diskutierten – Stichworte rund um Präqualifikation, bid bond, Höchstpreis, Kautions- oder Pönale zeigen.

Wir werden in den nächsten Monaten aus rechtswissenschaftlicher Sicht beobachten, wie die ersten Ausschreibungsrunden bei den PV-Freiflächenanlagen ablaufen. Für die anderen Sparten, insbesondere die Windenergie an Land, sind Erkenntnisgewinn und Übertragbarkeit insofern freilich begrenzt. Zu unterschiedlich sind die Planungsprozesse, als dass der PV-Pilot eine wirkliche Blaupause sein könnte.

Daher haben wir bereits damit begonnen, das Planungs- und Genehmigungsrecht für die Windenergie im Rahmen einer Marktanalyse des BMWi auf mögliche Anknüpfungspunkte für eine sog. materielle Präqualifikation abzuklopfen. Erste Ergebnisse dazu lesen Sie gleich nebenan.

Herzliche Grüße

Ihr Hartmut Kahl

März / 2015

## Schlaglichter

## Preisverdächtige Forschung gesucht: Dissertationspreis Umweltenergierecht 2015

Um herausragende Dissertationen aus dem Bereich des Umweltenergierechts, des Klimaschutzrechts und des Rechts der nachhaltigen Energieversorgung zu würdigen, schreibt die Stiftung Umweltenergierecht einen Preis aus. Bewerben können sich alle Doktorandinnen und Doktoranden, die in den Jahren 2013 oder 2014 eine Promotion aus diesem Bereich in deutscher oder englischer Sprache mit einem exzellenten Ergebnis abgeschlossen haben. Der „Dissertationspreis Umweltenergierecht“ ist mit 5.000 Euro dotiert. Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2015.

Weitere Informationen zur Ausschreibung/zum Bewerbungsverfahren unter: <http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/dissertationsprogramm/dissertationspreis.html>



Die Dissertationspreisträger 2013

### Einladung zum Doktorandennetzwerk Umweltenergierecht

Am 8. Mai 2015 sind Promotionsstudenten auf dem Gebiet des Energie-, Klimaschutz- und Umweltenergierechts zum mittlerweile 5. Treffen des Doktorandennetzwerks Umweltenergierecht in Würzburg eingeladen. Neben der Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und sich mit an ähnlichen Fragestellungen arbeitenden Kollegen auszutauschen, werden auch bei dieser Veranstaltung Dissertationsprojekte präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Auf diese Weise können die Bearbeiter neue und für ihre Arbeiten gewinnbringende Eindrücke und Ansichten sammeln. Themenschwerpunkte sind bei diesem Treffen die Fragen nach den Konturen eines Regulierungsverwaltungsrechts, kommunale Anliegen bei Konzessionsverträgen und Akzeptanz beim Leitungsbau. Den inhaltlichen Abschluss bildet der Vortrag aus dem Blickwinkel einer anderen Disziplin zu den aktuellen Herausforderungen der Energiewende.

>>> Für mehr Informationen besuchen sie unsere Homepage <http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/dissertationsprogramm.html>

## Stiftung „unterwegs“

Als Referenten waren die Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht u.a. auf folgenden Veranstaltungen vertreten:

- **Stakeholder-Workshop Ausschreibungen des Bundeswirtschaftsministeriums am 24.02.2015**, Thorsten Müller, „Planungs- und genehmigungsrechtliche Anknüpfungspunkte als materielle Präqualifikationsmerkmale einer Ausschreibung für Windenergie an Land im 'EEG 3.0'“
- **9. Internationale Energiewirtschaftstagung (IEWT 2015) „Energiesysteme im Wandel: Evolution oder Revolution?“ der Technischen Universität Wien am 13.02.2015**, Thorsten Müller, „Der neue Beihilferahmen für erneuerbare Energien – eine energiepolitische Revolution aus Brüssel?“
- **AG Flexibilisierung der Plattform Strommarkt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie am 20.01.2015**, Frank Sailer, „Rechtliche Rahmenbedingungen für Speicher im Kontext eines flexiblen Stromsystems“

>>> Weitere Beiträge zu Veranstaltungen finden Sie unter [www.stiftung-umweltenergierecht.de/aktuelles](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/aktuelles)

## Stiftung „gedruckt“

Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht haben aktuelle Forschungsergebnisse veröffentlicht:

- **Hartmut Kahl**, **Viele Wege führen nach Rom: Die Preisfindung bei der Förderung erneuerbarer Energien im Beihilferecht der EU und Subventionsrecht der WTO**, Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR), Februar 2015, S. 67-72
- **Anna-Maria Grüner**, **Die Länderöffnungsklausel im BauGB. Weiter Spielraum der Länder bei der Entprivilegierung der Windenergie im Außenbereich**, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), 3/2015, S. 108-112
- **Oliver Antoni**, **Anreiz zur flexibilisierten Fahrweise von Kraftwerken mit fester Biomasse**, zusammen mit Matthias Stark, Matthias Sonnleitner und Prof. Wilfried Zörner vom Institut für neue Energie-Systeme der TH Ingolstadt, Zeitschrift Energiewirtschaftliche Tagesfragen, Ausgabe 1-2/2015, S. 60-63

>>> Weitere Veröffentlichungen finden Sie unter [www.stiftung-umweltenergierecht.de/aktuelles](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/aktuelles)

**+++ 13. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht: +++**

## Der Rechtsrahmen für erneuerbare Energien in den Niederlanden – Ausschreibungen als Blueprint für Europa?

Mit der Einführung von Ausschreibungen steht ab 2017 im EEG ein Systemwechsel bevor. Als die EU-Kommission in ihren neuen Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien Ausschreibungen als Regelfall für die Förderung der Erneuerbaren verankert hat, hat sie sich vor allem auf das niederländische Ausschreibungsmodell für erneuerbare Energien berufen. Haben die Niederlande also bereits den Blueprint für das künftige EEG und die weitere europäische Entwicklung des Förderrechts?

In Zusammenarbeit mit der Botschaft der Niederlande in Berlin laden wir Sie herzlich ein, mit uns im Rahmen der 13. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht dieser Frage nachzugehen. Unser diesjähriger Länderschwerpunkt **am Dienstag, den 23. April 2015 in der Botschaft der Niederlande in Berlin** steht daher unter der Überschrift: **Der Rechtsrahmen für erneuerbare Energien in den Niederlanden – Ausschreibungen als Blueprint für Europa?**

Vor dem Hintergrund der anstehenden Umstellung des EEG auf wettbewerbliche Ausschreibungen wollen wir erörtern, wie das Ausschreibungsmodell SDE+ unserer Nachbarn funktioniert, welche Erfahrungen bisher damit gemacht wurden und welche Rolle es bei der Entwicklung der Beihilfeleitlinien seitens der EU-Kommission gespielt hat.

>>> Nähere Informationen finden Sie unter: <http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung/veranstaltungen.html>

Wir würden uns freuen, Sie zu den **13. Würzburger Gesprächen zum Umweltenergierecht am 23. April 2015** begrüßen zu können.

**23. April 2015**  
**Botschaft der Niederlande in Berlin**  
**Klosterstrasse 50, 10179 Berlin**



## Köpfe der Stiftung Umweltenergierecht

## Gute Ideen brauchen Unterstützer: Anne Mühe ist die Referentin für Fundraising

Seit Februar 2015 ist Anne Mühe die Ansprechpartnerin für Freunde und Förderer der Stiftung Umweltenergierecht

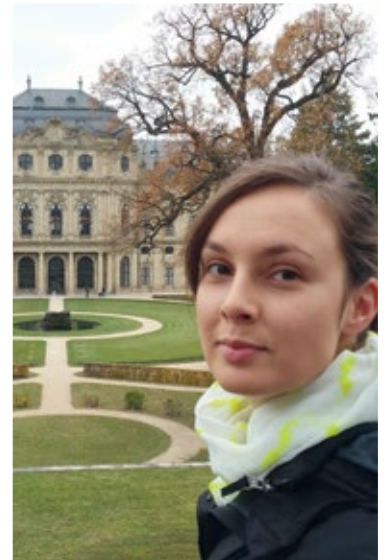
Würzburg – die Stadt des Weins, des Weltkulturerbes und: des Umweltenergierechts! Was in der Frankenmetropole für ein bedeutender Beitrag der Stiftung Umweltenergierecht zum wirksamen Ressourcen- und Klimaschutz geleistet wird, möchte Anne Mühe als Referentin für Fundraising bekannter machen. „Für mich war es ein ‚Aha-Effekt‘, wie wichtig ein funktionierender Rechtsrahmen für die Energiewende ist“, verrät sie und erklärt: „Für die wichtige und wegweisende Arbeit der Stiftung möchte ich auch andere begeistern und als Unterstützer gewinnen.“

Die gebürtige Niedersächsin hat in Braunschweig und Toulouse (Frankreich) Politik, Geschichte und Medienwissenschaften studiert und bereits zu Schul- und Studienzeiten als freie Journalistin gearbeitet. Nach dem Studienabschluss folgte dann der Wechsel in die Öffentlichkeitsarbeit – zunächst bei der „Robert Bosch GmbH“ und dann bei der Stiftung und dem Verein „Marienberg“.

### Voneinander profitieren

„Sowohl die Arbeit in einem Wirtschaftsunternehmen als auch in einer gemeinnützigen Einrichtung waren für mich wichtige Erfahrungen. Ich kenne nun beide Blickwinkel und weiß, dass beide Seiten voneinander profitieren können“, erläutert Anne Mühe. In einem berufsbegleitenden Fundraising-Studium hat sie das Themengebiet rund um Spenden, Fördern und Zustiften vertieft und war in den vergangenen Jahren im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Spendenmarketing tätig.

Sie freue sich auf den Kontakt mit den Freunden und Förderern der Stiftung und sei offen für Fragen und Anregungen, so Anne Mühe: „Als Fundraiserin bin ich Überzeugungstäterin: Gute Ideen, wie die der Stiftung Umweltenergierecht, brauchen Unterstützer.“



Zu Würzburg gehört die Residenz, aber auch die Stiftung Umweltenergierecht – und für deren wichtige Forschungsarbeit möchte Anne Mühe weitere Unterstützer gewinnen.

>>>[www.stiftung-umweltenergierecht.de/mitarbeiter.html](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/mitarbeiter.html)

**Vielen Dank für  
Ihre Unterstützung.**

Konto-Nr. des Begünstigten 46743183	Bankleitzahl 790 500 00
EUR	Betrag: Euro, Cent
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)	ggf. Stichwort
PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)	
Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen)	
Konto-Nr. des Kontoinhabers	19

SPENDE

### Impressum

Herausgeber: Stiftung Umweltenergierecht, Ludwigstraße 22, 97070 Würzburg; V.i.S.d.P.: Thorsten Müller; Kontakt: Tel.: +49 9 31/ 79 40 77-0, Fax: +49 9 31/ 79 40 77-29, [www.stiftung-umweltenergierecht.de](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de), [mail@stiftung-umweltenergierecht.de](mailto:mail@stiftung-umweltenergierecht.de); Stiftungsrat: Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz, Prof. Dr. Franz Reimer; Stiftungsvorstand: Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur.; Redaktion und Grafik: Svenja Bednarz, Annette Müller, Dagmar Mahler.

Einblicke in die Forschung der Stiftung Umweltenergierecht

## Forschung für eine neue europäische Energie(rechts)architektur

Die neuen Bausteine für eine zukünftige Energie- und Klimaschutzpolitik der EU als neue Herausforderungen für die rechtswissenschaftliche Forschung der Stiftung Umweltenergierecht



Das Verhältnis zwischen Mitgliedstaaten und den europäischen Institutionen (hier im Bild das Europäische Parlament) ist oftmals nicht ganz einfach.

Energy Union und 2030 Governance sind die beiden Begriffe, die neuerdings die Debatte um die Weiterentwicklung des europäischen Rahmens für die Energie- und Klimapolitik bestimmen. Zunächst geht es hierbei um die Festlegung der neuen energie- und klimapolitischen Ziele der EU nach dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2030 und die Frage, welchen Einsatz die Mitgliedstaaten zur Erreichung dieser Ziele zu erbringen haben. Im Rahmen einer neu zu schaffenden Energieunion soll die Zusammenarbeit innerhalb der EU aber noch weitergehen: Es sollen Ressourcen gebündelt, Märkte und Netze stärker verbunden sowie die Abhängigkeit von Energieeinfuhren verringert werden.

### Energieunion als „Weltmeister erneuerbarer Energien“ (Jean-Claude Juncker)

Eine entscheidende Rolle wird dabei auch die Nutzung erneuerbarer Energien spielen. Die EU-Kommission strebt hier

an, dass Europa weltweit eine führende Rolle einnimmt. „Um die gesetzten Ziele erreichen zu können, brauchen wir für erneuerbare Energien und Energieeffizienz einen starken und verlässlichen Rechtsrahmen“, erläutert Dr. Markus Kahles, Projektleiter im Europarechts-Team der Stiftung.

### Neue rechtliche Fragestellungen

Viele Rechtsfragen, sei es im Verhältnis zwischen der EU und den Mitgliedstaaten oder zwischen den Mitgliedstaaten untereinander, stellen sich nunmehr neu. „Seit Jahren analysiert die Stiftung die Rechtsentwicklung in der EU und unterbreitet eigene Vorschläge, wie Instrumente zum Erreichen der gesetzten Ziele ausgestaltet werden können. Daran knüpfen wir an und erarbeiten neue Ideen für eine neue Energie(rechts)architektur für Europa“, ergänzt Fabian Pause, Leiter des Forschungsgebiets Europäisches Umweltenergierecht.

### Verhältnis nationaler und europäischer Energie- und Klimaschutzpolitik im Fokus

Was darf die EU-Ebene rechtlich vorgeben? Welche Pflichten kommen auf die Mitgliedstaaten zu, wenn es um die Erreichung von gemeinsamen Zielen geht? Welche Freiräume bleiben den Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer Energiepolitiken? Wie können sie bestmöglich mit anderen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten? Diese und weitere Fragen müssen im Hinblick auf einen zukünftig zu schaffenden Energie- und Klimaschutzrahmen stets aufs Neue rechtlich eingeordnet und beantwortet werden. Die Stiftung wird auch in Zukunft in Projektarbeit und Veröffentlichungen sowie im Rahmen von Veranstaltungen ihre Antworten präsentieren und zur allgemeinen Diskussion stellen.

### Die neuen Ziele des gemeinsamen Klimarahmens in aller Kürze:

- Mindestens 40 Prozent Minderung EU-interner Treibhausgase (bindend für die Mitgliedsstaaten) bis 2030. Dies gilt gegenüber 1990.
- Mindestens 27 Prozent Anteil Erneuerbarer Energien am Energieverbrauch in der EU bis 2030 als verbindliches EU-Ziel.
- Mindestens 27 Prozent Verbesserung der Energieeffizienz bis 2030 auf EU-Ebene.

Ein „zuverlässiges und transparentes Governance-System“ ist zu entwickeln, „das dazu beiträgt, dass die EU ihre energiepolitischen Ziele erreicht, wobei den Mitgliedstaaten die notwendige Flexibilität einzuräumen und ihre Freiheit zur Festlegung ihres Energiemixes uneingeschränkt zu achten ist“.

Europäischer Rat, 23./24. Oktober 2014

März / 2015

Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht

## Rechtsanwältin Anna Henze – ein Plädoyer für die Umwelt

**Frau Henze, was verbinden Sie privat mit der Energiewende?**

**Anna Henze:** Privat versuche ich die Energiewende und die damit einhergehenden Aufgaben im Alltag als Selbstverständlichkeit anzusehen. Dies bedeutet insbesondere, meinen persönlichen Energieverbrauch und weitere Einsparungskapazitäten im Blick zu haben. Auch wenn die Energiewende einer globalen Umsetzung bedarf: Das Ausruhen auf der Verantwortung Dritter ist meiner Erfahrung nach kontraproduktiv, wenn nicht gar schädlich.

**Welche beruflichen Berührungspunkte haben Sie zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz?**

**Anna Henze:** Als Rechtsanwältin bin ich tätig im Bau- und Planungsrecht. Die Schnittstellen zum Energierecht sind in diesem Bereich nicht zu vernachlässigen. Seit einigen Jahren mehrt sich in unserer Beratungspraxis der Bedarf an rechtssicherer Umsetzung energieeffizienter Bauprojekte, wie die Anlagenerrichtung in/an Bauobjekten oder die Versorgung städtischer Quartiere durch kleinere dezentrale Netze.



Anna Henze ist seit 2012 für HFK Rechtsanwälte LLP in Hamburg tätig und hat bei ihrer Arbeit viele Schnittstellen zum Energierecht.

Daneben ist die rechtssichere Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen und der Stromnetzausbau derzeit ein Thema.

**Gibt es einen Bereich, in dem die Rechtslage aus Ihrer Erfahrung heraus besonders verbesserungsbedürftig ist?**

**Anna Henze:** Eine der größeren derzeit noch offenen rechtlichen Fragen ist, inwieweit unser Verständnis und die gesetzliche Aufgabendefinition hinsichtlich der Gewährleistung von Versorgungssicherheit im Energiebereich noch zu den heutigen Möglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien und der dezentralen Netze passt.

Hier ist die Hemmung, bei der Versorgungssicherheit im Schwerpunkt auf die erneuerbaren Energien und den Energieverbrauch zu setzen, auch bei den letzten Anpassungen im EnWG, offenbar noch zu groß.

**Welche Rolle kann die Stiftung Umweltenergierecht bei der Rechtsfortentwicklung spielen?**

**Anna Henze:** Die Stiftung Umweltenergierecht hat bereits aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit gezeigt, dass sie sowohl im nationalen als auch internationalen Bereich Rechtsforschung und -entwicklung bestens vernetzen und vorantreiben kann.

Die Erwartungen der Praxis an Politik und Normgeber zur Schaffung praktikabler und klarer Rechtsverhältnisse sind hoch. Hier sehe ich eine ebenfalls wichtige Funktion der Stiftung Umweltenergierecht, nämlich durch Aufnahme und Bündelung des rechtlichen Diskurses die notwendigen Impulse für die praktische Umsetzung an den Normgeber heranzutragen.

>>>[www.stiftung-umweltenergierecht.de/stifter-und-foerderer.html](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/stifter-und-foerderer.html)

## Fragen zu Spenden?



### Kontakt

Anne Muehe – Referentin für Fundraising  
muehe@stiftung-umweltenergierecht.de  
Tel: +49 931 794077-12

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts  BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Buchung max. 35 Stellen)

**STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT, 97070 WÜRZBURG**

IBAN

**DE16790500000046743183**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (3 oder 11 Stellen)

**BYLADEM1SWU**

Betrag: Euro, Cent

Spenden-Mitgliedsnummer oder Name des Spenders (max. 27 Stellen)  ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

Datum  Unterschrift(en)

SPENDE